



Gerhard Zauner
0650/2129213



Franz Brauchart
0664/8132228

Nicht vergessen: **Verrechnung von Dienstreisen in die Bundesländer**

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik kam es in den letzten Wochen zu zahlreichen **Dienstreisen bzw. Zuteilungen ins Burgenland, nach Kärnten und in die Steiermark.**

Dafür stehen den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen div. Gebühren nach der Reisegebührenvorschrift (RGV) zu.

ACHTUNG: Diese Gebührenabrechnungen sind spätestens **innerhalb von sechs Monaten nach Reiseende** (unter Verwendung der Formulare Lager-Nr. 3a bzw. 411) vorzulegen. Nähere Informationen dazu sind der beigefügten Dienstanweisung („Dienstreisen; Reisegebühren“) zu entnehmen.

Für die, bei länger dauernden Zuteilungen anfallenden, **Kosten für Privatunterkünfte** besteht die Möglichkeit, eine **Bevorschussung** zu beantragen. Diesbzgl. Ansuchen sind unter Angabe von Name, Personalnummer, Zeitraum und Ort der Dienstreise sowie Höhe des beantragten Vorschusses an **manuela.ruiner@polizei.gv.at** (Kl. 73113) zu richten (die Überweisungen auf das Gehaltskonto erfolgen im Regelfall innerhalb von längstens einer Woche).

FCG-KdEÖ Wien - euer verlässlicher Partner!